



# Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen · Körperschaft des öffentlichen Rechts

## ■ VERANSTALTUNGEN

## Sachverständigentag am 10. September



© alphaspirt | AdobeStock

Grundstücken, on-wert GmbH, Burgdorf

### Zwischen allen Stühlen – Die Realität des gerichtlichen Sachverständigen

#### Dipl.-Ing. (FH) Jörg Schröder M. Eng.

öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Verkehrsunfallrekonstruktion, Kraftfahrzeugschäden und -bewertung  
Ingenieurbüro Schröder GmbH  
Prüfingenieur gem. StVZO im Auftrag der KÜS e.V.

### Am 10. September 2025 lädt die Ingenieurkammer zum Forum Sach- verständigentag nach Hannover ein.

(Be) Mit vier Fach- und Rechtsvorträgen und einer Panel-Diskussion bieten wir Ihnen wieder ein abwechslungsreiches und informatives Programm zu aktuellen Themen und neuen Perspektiven und Strategien für Sachverständige.

KI macht auch vor dem Sachverständigenwesen nicht halt. Ein Fachanwalt erläutert Ihnen, was zu beachten ist, damit Sie die digitalen Technologien nicht nur sinnvoll, sondern auch rechtsicher in Ihre Arbeitsprozesse integrieren können.

Darüber hinaus erwarten Sie wertvolle Einblicke in spannende Bestellsgebiete. Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige referieren aus den Bereichen Brandschutz, Verkehrsunfallrekonstruktion, Kraftfahrzeugschäden und -bewertung sowie für Immobilienbewertung.

### Grußwort

**Dr. Rainer Derks**  
Vizepräsident OLG Celle

### Immobilienbewertung in der Nach-Boom-Phase

**Dipl.-Ing. Architekt Axel Naruhn**  
ö. b. u. v. Sachverständiger für Bewertung von bebauten und unbebauten

### INHALT

- Sachverständigentag 10. September
- Save the Date: Ingenieurrechtstag 19. November
- Aus der Vertreterversammlung
- Jahresbericht erschienen
- Aktuelles Recht
- Neue Praxishilfe für Mitglieder
- Amtliche Bekanntmachungen
- Löschungen
- Fachveranstaltungen
- Neues aus der Fortbildung
- Seminare September | Oktober



### KI für Sachverständige – neue Möglichkeiten, Risiken und praktische Tipps

**RA Marek van Hattem**

BSvH Rechtsanwälte in Bürogemeinschaft, Bonn

### Feuerwiderstand von Tragwerken im Bestand – Ingenieurmäßige Betreuung

**Dr.-Ing. Jens Upmeyer**

Ö. b. u. v. Sachverständiger für Vorbeugender Brandschutz | Prüflingenieur Geschäftsführender Gesellschafter Hagen Ingenieurgesellschaft für Brandschutz mbH

### Podiumsdiskussion: Herausforderungen und Zukunft im Sachverständigenwesen

**Dipl.-Ing. Peter B. Schmidt, Stellv. Vorsitzender Sachverständigenausschuss**

Moderation: Prof. Dr.-Ing. Klaus Peters, Vorsitzender Sachverständigenausschuss

Freuen Sie sich auf das informative Programm und die Plattform für konstruktive Gespräche mit Ihren Kolleginnen und Kollegen, den Richterinnen und Richtern sowie Anwältinnen und Anwälten. Eine Kaffeepause ist eingeplant. Für die Teilnahme am Sachverständigentag erhalten Sie 3 Fortbildungspunkte.

**Dauer:** 13:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

**Einlass:** 12:30 Uhr

**Veranstaltungsort:**

Akademie des Sports  
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10,  
30169 Hannover

Anmeldung erbeten bis zum  
29. August unter

[www.ingenieurkammer.de/sv-tag2025](http://www.ingenieurkammer.de/sv-tag2025)

Sie haben Fragen?  
Schreiben Sie uns gern an  
[veranstaltung@ingenieurkammer.de](mailto:veranstaltung@ingenieurkammer.de)  
Ihre Ansprechpartnerin:  
Bettina Berthier  
Tel. 0511 39789-23

## Save the Date Ingenieurrechtstag am 19. November



© everythingpossible | Adobe Stock

### Unser Ingenieurrechtstag beleuchtet in diesem Jahr die zentralen Herausforderungen und Chancen der Künstlichen Intelligenz.

(Be) Wir fragen nach, wie KI die Planung und Bauwirtschaft künftig beeinflussen wird, welche Technologien prägend sind und wie sich die Ingenieurbüros darauf vorbereiten können.

Mit vier Kurzvorträgen stimmen wir Sie auf das Thema ein. In einer anschließenden Panel-Diskussion vertiefen unsere Fachreferenten ihre Perspektiven und geben Antworten.

Darüber hinaus diskutieren wir, welche Risiken zu beachten sind und wo die Chancen liegen. Welche Erwartungen stellen Politik und Gesellschaft an die Planungsbranche? Und wie meistern Ingenieurbüros das Zusammenspiel von technologischen Fortschritten und bewährten Planungspraktiken?

Wir laden Sie zu einem spannenden Ingenieurrechtstag ein und freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Details zum Programm und Anmeldung ab Anfang September unter [www.ingenieurkammer.de/veranstaltungen](http://www.ingenieurkammer.de/veranstaltungen)

#### IMPRESSUM

Ingenieurnachrichten der Ingenieurkammer Niedersachsen  
Regionalbeilage im Deutschen Ingenieurblatt  
Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.  
Hohenzollernstr. 52 | 30161 Hannover  
Tel.: 0511 39789-0 | Fax: 0511 39789-34

E-Mail: [kammer@ingenieurkammer.de](mailto:kammer@ingenieurkammer.de)  
Internet: [www.ingenieurkammer.de](http://www.ingenieurkammer.de)  
Verantwortlich: RA Stephan von Friedrichs  
Redaktion: Bettina Berthier M.A.  
Autorennachweis: (Be) Bettina Berthier, (Sch) Nadine Scholz,  
(Wo) Isabella Wolter, (Yi) Büsra Yilmaz.



© Ingenieurkammer Niedersachsen



© Ingenieurkammer Niedersachsen

## ■ INGENIEURKAMMER INTERN

# Sommersitzung Vertreterversammlung

**Am 18. Juni lud Präsident Martin Betzler zur 8. Sitzung der 7. Vertreterversammlung nach Hannover ein, um Berichte und Informationen aus den vergangenen Monaten vorzutragen.**

### Erfolgreiche Veranstaltungen

(Be) Zum Auftakt thematisierte der Präsident den in diesem Jahr sehr **erfolgreichen Neujahrsempfang** sowie den am 7. Mai 2025 mit rund 150 Teilnehmenden durchgeführten **Energietag**. Fachvorträge aus

dem nachhaltigen Betonbau und zu Energiekonzepten rund um Versorgungsanlagen, Grünen Wasserstoff und Geothermie sowie eine angeregte Panel-Diskussion sorgten für einen hohen fachlichen Austausch.

Ebenso lebhaft verlief am 3. April die **Preisverleihung des Schülerwettbewerb Junior.ING: Turm – hoch hinaus**. Über 170 Gäste nahmen an der Veranstaltung in der Hochschule Hannover teil, um die Siegermodelle zu bestaunen, darunter auch Marco Hartrich, Staatssekretär im Niedersächsischen Kultusministerium. Er ließ es sich nicht nehmen, den Preisträgerinnen und -trägern persönlich zu gratulieren und das Engagement des Ingenieur Nachwuchses zu würdigen.

### Intensive Kontakte zur Landespolitik

Martin Betzler informierte weiter über die intensiven Kontakte zur Landespolitik. Inhalte in zahlreichen Gesprächen mit Abgeordneten und den baupolitischen Vertretern der verschiedenen Parteien waren die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, der dringend erforderliche Bürokratieabbau, Chancen der Digitalisierung, die Verbesserung der Planungsqualität durch faire Vergabeverfahren und angemessene Honorierung sowie die Fortschreibung der NBauO und des NIngG. Auch die **Einführung**

### eines Prüfingenieurs bzw. eines qualifizierten Entwurfsverfassers für Brandschutz

war Thema. Aus Sicht der Ingenieurkammer Niedersachsen trage diese wesentlich zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren bei – ein Anliegen, für das sich die Ingenieurkammer Niedersachsen ausdrücklich einsetzt.

### Aus der Geschäftsstelle

Die Mitgliederzahlen sind deutlich gestiegen: Mit 1.206 Beratenden Ingenieuren und 5.243 freiwilligen Mitglieder sind zurzeit 6.449 Ingenieurinnen und Ingenieure Mitglied in der Ingenieurkammer Niedersachsen. Unverändert hoch bleibt auch die Zahl der **Genehmigungsverfahren zur Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse**. Aktuell befinden sich 257 Verfahren in Bearbeitung, vorrangig aus der Ukraine, Syrien, dem Iran und der Türkei.

### Haushalt und Beschlüsse

Auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses stimmte die Vertreterversammlung außerdem dem **Jahresabschluss 2024** und der Entlastung des Vorstandes zu. Voraus gingen ausführliche Erläuterungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie zum Lagebericht und der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 durch den Wirtschaftsprüfer.



© Ingenieurkammer Niedersachsen



**Digitale Wahl kann kommen**

Die Vertreterversammlung stimmte der Änderung der Wahlsatzung zu und machte damit den Weg für grundsätzliche Neuerungen frei. Mit der **Einführung der elektronischen Stimmabgabe** kann die Kammerwahl 2026 erstmals auch digital durchgeführt werden. Durch die hybride Ausgestaltung des Wahlverfahrens, also die Kombination aus digitaler und klassischer Stimmabgabe, wird eine flexible Beteiligung für alle Wahlberechtigten gewährleistet. Damit soll auch zu einer Erhöhung der Wahlbeteiligung beigetragen werden. Mit einer **Reduzierung der erforderlichen Unterstützungsunterschriften** auf nur noch fünf pro Wahlvorschlag wird eine weitere bürokratische Hürde genommen und die Teilnahme zusätzlich erleichtert.

Die Vertreterversammlung wählte außerdem Dipl.-Ing. (FH) Michael Pape, Beratender Ingenieur, neu in den Wahlausschuss.

Und auch Hauptgeschäftsführer Stephan von Friedrichs warf den Blick voraus auf die **Ende 2026 stattfindende Kammerwahl** zur 8. Vertreterversammlung: Er rief die Anwesenden sogleich auf, die Zukunft der Ingenieurkammer Niedersachsen aktiv mitzugestalten und unterstich, bei der Erstellung der Wahlvorschläge ausdrücklich auch die Kandidatur von Frauen für den Vorstand und andere Gremien zu unterstützen.

**Versorgungswerk und Verwaltungsrat**

Zum Abschluss erläuterte der im Januar neugewählte Stiftungsvorstand Jörg Duensing den **Jahresabschluss 2024 des Versorgungswerkes**. Er führte

erstmalig durch die statistischen Kennzahlen und ein erneut positive Jahresergebnis. Die Vertreterversammlung stellte sowohl den Jahresabschluss des Versorgungswerkes 2024 als auch den Lagebericht fest und entlastete entsprechend den Verwaltungsrat sowie die Geschäftsführung des Versorgungswerkes für das Geschäftsjahr 2024.

**Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen**

Nach der feierlichen Vergabe der Stiftungspreise im Januar kündigte der Präsident die Auslobung für die Stiftungspreise 2026 im September an. Er dankte allen Beteiligten für die hohen finanziellen Zuwendungen an die Stiftung und informierte ferner über eine anstehende **Wahl neuer Mitglieder** in den **Stiftungsvorstand** in der nächsten Sitzung der Vertreterversammlung. Diese findet am 10. Dezember 2025 statt.

■ INGENIEURKAMMER

# Jahresbericht 2024 | 2025 veröffentlicht

**Die Ingenieurkammer hat ihren Jahresbericht 2024 | 2025 Anfang Juni veröffentlicht.**

Der aktuelle Jahresbericht zeigt Ihnen auf, wie und wo sich die Ingenieurkammer in den vergangenen Monaten für die Zukunft des Planens und Bauens in Niedersachsen aktiv eingesetzt hat. Werfen Sie mit uns den Blick zurück auf die vergangenen Monate: Erfolge waren insbesondere die Umsetzungen der Umbauordnung sowie der gesetzlichen Anforderungen an die Bauvorlageberichtigung in Niedersachsen im Sinne der Qualitätssicherung von Ingenieurleistungen.

Die Ingenieurkammer ist weiter gewachsen und über 6400 Ingenieurinnen und Ingenieure geben dem Berufsstand eine starke Stimme – ein positives Zeichen, das uns motiviert unsere vielfältigen Aktivitäten und

Veranstaltungen rund um die Stärkung des Ingenieurberufs in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft fortzusetzen. Unseren Jahresbericht 2024 | 2025 finden Sie online unter

[www.ingenieurkammer.de/jahresbericht](http://www.ingenieurkammer.de/jahresbericht)

Gern senden wir Ihnen auch ein Exemplar zu – solange der Vorrat reicht. Schreiben Sie uns bitte eine kurze E-Mail an [kammer@ingenieurkammer.de](mailto:kammer@ingenieurkammer.de)



Bild oben re, Grafiken © Ingenieurkammer Niedersachsen



## ■ RECHT

# Recht spannend ...

**Aktuelle Urteile und Rechtsfragen – hier beleuchten wir aktuelle Fälle mit Relevanz für die Berufstätigkeit von Ingenieurinnen und Ingenieuren.**

## Das neue Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

**Seit dem 28. Juni 2025 verpflichtet das neue Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) mittelständische und große Ingenieurbüros dazu, ihre Webseiten und digitalen Dienstleistungen barrierefrei zu gestalten. Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am wirtschaftlichen Leben zu ermöglichen.**

(Yi) Der Anwendungsbereich des BFSG ist bei „Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr“ eröffnet, wenn über diese Angebote an Verbraucher unterbreitet sowie Buchungen oder Zahlungen ermöglicht werden. Auch einfache Kontakt- oder Terminvereinbarungsformulare, die sich an Verbraucher richten, können darunterfallen.

Kleinstunternehmen, also Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 2 Millionen Euro oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 2 Millionen Euro beläuft, sind vom Geltungsbereich ausgenommen.

Für die praktische Umsetzung stellt sich oft die Frage, welche Maßnahmen die betroffenen Ingenieurbüros umsetzen müssen, um den Anforderungen der Barrierefreiheit gerecht zu werden. Nach § 3 Abs.1 BFSG sind Produkte und Dienstleistungen barrierefrei, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.



© Have a nice day | AdobeStock

Webseiten müssen so gestaltet sein, dass sie von allen Menschen – unabhängig von körperlichen oder kognitiven Einschränkungen – uneingeschränkt genutzt werden können. Barrierefreiheit im Web lässt sich unter anderem durch ausreichende Kontraste zwischen Text und Hintergrund erreichen, etwa durch die gezielte Auswahl geeigneter Farbtöne. Ein starker Kontrast hilft Menschen mit Sehbehinderungen oder Altersbedingten Einschränkungen.

Barrierefreiheit im Web wird unter anderem durch den Einsatz leicht verständlicher Sprache, ausreichend großer und gut lesbarer Schriftarten, Untertitelte audiovisueller Inhalte sowie durch die Möglichkeit gewährleistet, eine Webseite vollständig ohne Maus – allein über die Tastatur – zu bedienen. Weiterhin sollten Formulare, Links, Schaltflächen, Eingabefelder mittels Screenreader vorgelesen werden können.

Wir empfehlen betroffenen Ingenieurbüros dringend zu prüfen, ob sie unter den Geltungsbereich des neuen Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) fallen.

Verstöße gegen die gesetzlichen Vorgaben können mit Bußgeldern von bis zu 100.000 Euro geahndet werden. Zudem drohen Abmahnungen durch Wett-

bewerber oder befugte Wirtschaftsverbände. In bestimmten Fällen kann die Marktüberwachungsbehörde sogar anordnen, dass ein digitales Angebot nicht weiter betrieben werden darf, wenn es nicht barrierefrei zugänglich ist.

Detaillierte Informationen und Anwendungshinweise finden Sie in den vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlichten **Leitlinien für die Anwendung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes** unter [www.bmas.de](http://www.bmas.de)

Sie haben Fragen?  
Kontaktieren Sie uns gern:  
Büdra Yilmaz  
Tel. 0511 39789-43  
oder schreiben Sie eine E-Mail an  
[recht@ingenieurkammer.de](mailto:recht@ingenieurkammer.de)

## Die Planung muss den anerkannten Regeln der Technik entsprechen!

1. Eine Planung, die nur dem Stand der Technik entspricht und hinter den anerkannten Regeln der Technik zurückbleibt, ist mangelhaft.
2. Schreibt die Baugenehmigung die Verwendung von nicht brennbarem Material vor, ist die Planung mangelhaft, wenn diese schwer entflammbares Material vorsieht.
3. Ein Abzug „neu für alt“ ist nicht gerechtfertigt, wenn der Besteller sich mit einem nicht funktionstüchtigen Werk begnügen muss und nach Eintritt der Funktionstauglichkeit die seither verstrichene Zeit darauf beruht, dass der Ingenieur seine Verpflichtung zum Schadensersatz abgestritten hat. Vgl. OLG Stuttgart, Urteil vom 17.12.2024 – 10 U 23/24



©zolnerek | AdobeStock

### Der Fall – Ausgangspunkt

Der Bauherr B beauftragt den Ingenieur I mit Leistungen der Fassadentechnik im Rahmen der Errichtung eines Büro- und Geschäftskomplexes. Der Leistungsumfang umfasst insbesondere die Ausführungsplanung sowie die Objektüberwachung. Die erteilte Baugenehmigung schreibt vor, dass die Fassadenentwässerung mit nicht brennbaren Materialien auszuführen ist. Entgegen dieser Vorgabe werden jedoch lediglich schwer entflammbare Rohre geplant und eingebaut.

Nach Fertigstellung des Gebäudes kommt es infolge einer achtlos entsorgten Zigarettenkippe zu einem Brand innerhalb der Fassadenentwässerung. Die zuständige Bauaufsichtsbehörde stellt fest, dass die verwendeten Rohre nicht den Anforderungen der Baugenehmigung entsprechen, und fordert B zur Nachbesserung auf.

In der Folge lässt B zunächst Lochbleche anbringen, die aus brandschutztechnischer Sicht als zulässig gelten, jedoch die Anforderungen der Baugenehmigung nicht vollständig erfüllen.

B verlangt sodann von I die Erstattung der bereits entstandenen Kosten für die Anbringung der Lochbleche sowie die Feststellung, dass I auch für etwaige zukünftige Kosten im Falle einer behördlich angeordneten Erneuerung der Rohre haftet.

**Mit Erfolg** macht B vor Gericht geltend, dass die Planung des Ingenieurs I mangelhaft ist. Die Planung entspricht nicht der vereinbarten Beschaffenheit, da sie die Vorgaben der Baugenehmigung nicht erfüllt. Im Rahmen der Ausführungsplanung ist der Ingenieur verpflichtet, die Ergebnisse der Genehmigungsplanung sowie die Inhalte der Baugenehmigung vollständig zu übernehmen und umzusetzen. Er schuldet mithin eine Fachplanung, die die Grundlage für ein mangelfreies Werk bildet, das den **anerkannten Regeln der Technik** entspricht.

Die Verwendung lediglich schwer entflammbarer Rohre anstelle der geforderten nicht brennbaren Materialien stellt eine Abweichung von der Baugenehmigung dar und begründet einen Planungsfehler. Der Vorbehalt des

Ingenieurs, seine Planung entspreche dem **Stand der Technik**, greift nicht durch – geschuldet ist die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik, nicht lediglich des technischen Fortschritts. Zudem liegt ein Verstoß gegen die öffentlich-rechtlichen Vorgaben der Baugenehmigung vor. Die nachträgliche Anbringung von Lochblechen stellt lediglich ein provisorisches Mittel dar, um die brandschutzrechtlichen Anforderungen der Landesbauordnung zu erfüllen. Die Anforderungen der Baugenehmigung werden dadurch jedoch nicht erfüllt.

Ein **Abzug „neu für alt“** ist nicht gerechtfertigt. Zwar mag die Fassade zum Zeitpunkt der Ertüchtigung bereits einen Teil ihrer Lebensdauer erreicht haben, jedoch beruht dies auf der verzögerten Mängelbeseitigung. B war in dieser Zeit gezwungen, ein mangelhaftes Werk hinzunehmen und sich der damit verbundenen Brandgefahr auszusetzen. Es widerspräche dem System des Mängelrechts, denjenigen zu begünstigen, der die Mängelbeseitigung oder die Schadensregulierung verzögert – dies gilt gleichermaßen für den Unternehmer wie für den Ingenieur.

Daher sind sowohl die bereits entstandenen Kosten für die Anbringung der Lochbleche als auch etwaige zukünftige Kosten vom Ingenieur zu ersetzen.

### ■ AMTLICHE MITTEILUNG

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Eintragungen der nachfolgenden Personen in der **Liste der Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser** wird mit sofortiger Wirkung gestrichen:

■ **Herr Friedrich-Olaf Henning**  
letzte bekannte Anschrift:  
Grevingaheerd 118  
9737 SP Groningen, Niederlande

■ **Herr Marten Klijnstra**  
letzte bekannte Anschrift:  
Deventerweg 9  
7245 AW Laren, Niederlande

Die jeweiligen Bescheide über die Streichungen der Eintragung in der Liste der Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser dieser Personen werden hiermit öffentlich zugestellt. Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntma-

chung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Dokumente können in der Geschäftsstelle nach vorheriger Terminabsprache mit Alexander Koch  
Tel. 0511 39789-19  
von Berechtigten eingesehen werden.



## ■ MITGLIEDERSERVICE

# Pflichtangaben leicht gemacht – Neuer Leitfaden für Ingenieurbüros

## Praxishilfe für den rechtssicheren Geschäftsverkehr

(Sch) Ob auf dem Geschäftsbrief oder der eigenen Webseite – Ingenieurbüros sind gesetzlich verpflichtet, bestimmte Angaben im Geschäftsverkehr korrekt und vollständig zu machen. Um dabei den Überblick zu behalten, hat die Ingenieurkammer ihren **Leitfaden „Pflichtangaben von Ingenieurbüros im Geschäftsverkehr“** umfassend überarbeitet.

Der aktualisierte Leitfaden steht exklusiv unseren Mitgliedern zur Verfügung und bietet eine praxisnahe, kompakte und verständliche Orientierungshilfe. Er fasst klar und übersichtlich zusammen,

welche Pflichtangaben erforderlich sind, warum sie notwendig sind und auf welchen rechtlichen Grundlagen sie beruhen.

Neu aufgenommen wurden auch **praktische Musterformulierungen**, die Ihnen den Büroalltag deutlich erleichtern: Sie können direkt übernommen oder an die individuelle Situation Ihres Ingenieurbüros angepasst werden – sei es auf dem Briefpapier oder im Impressum Ihrer Homepage.

Mit diesem Leitfaden erhalten Sie ein hilfreiches Werkzeug, um Ihre geschäftliche Kommunikation auf rechtlich sichere Beine zu stellen – schnell, effizient und ohne komplizierte Einzelselbstrecherche.



Hintergrund © Bro Vector | stock.adobe.com

Interessierte Mitglieder können den Leitfaden unkompliziert per E-Mail anfordern:

[recht@ingenieurkammer.de](mailto:recht@ingenieurkammer.de)

## ■ EXTERNE VERANSTALTUNGEN

# „BBQ & Co. – vom Konzept zum konkreten Handeln“

**Betonbauqualität im Fokus: Der BetonTag Nord am 25. September in Hannover lädt zu Information und Diskussion nach Hannover ein. Die Ingenieurkammer Niedersachsen ist Kooperationspartnerin.**

### Das erwartet Sie

Die neue DIN 1045 stärkt die Qualität im Betonbau als gemeinsame Aufgabe von Planung, Betontechnologie und Ausführung. Mit der DIN 1045-1000 wurde das **Konzept der Betonbauqualität (BBQ)** eingeführt, das die Projektkommunikation zum Thema Beton regelt.

Die Fachtagung bietet einen praxisnahen Überblick über die Heraus-

forderungen bei der Anwendung des BBQ-Konzepts. Experten zeigen u. a. anhand von Beispielen, wie das BBQ-Konzept in der Praxis umgesetzt werden kann.

**Die Veranstaltung ist von der Ingenieurkammer mit 7 Punkten als Fortbildung anerkannt.**

### Termin und Ort

BetonTag Nord  
**25. September 2025 | 9:00 bis 16:30 Uhr**  
**Königlicher Pferdestall**  
**Leibniz Universität Hannover,**  
**Appelstraße 7, 30167 Hannover.**



© René Oesterheld, IZB

Programm und Anmeldung bis zum 22. September 2025 finden Sie beim Informationszentrum Beton unter <https://www.beton.org/veranstaltungen/termine>



## VFIB: 2. Fachtagung Bauwerksprüfung nach DIN 1076

Der **VFIB e. V.** lädt für den **4. und 5. November 2025** zu seiner 2. Fachtagung Bauwerksprüfung nach DIN 1076 ein. Die Veranstaltung im Congress Centrum Würzburg können auch Mitglieder der Ingenieurkammer Niedersachsen als **Fortbildungsveranstaltung** besuchen und erhalten dafür **7 Fortbildungspunkte**.

Im Mittelpunkt der Fachtagung stehen unterschiedliche Vorträge zur Bauwerksprüfung. Bei einigen liegt der Schwerpunkt auf der Digitalisierung, andere Vorträge beleuchten die Bauwerksprüfung konkret sowie ein Erfahrungsbericht zu den Untersuchungsergebnissen der Carolabrücke in Dresden – Erkenntnisse und Auswirkungen auf die Bauwerksprüfung, vorgetragen von MR Prof. Dr.-Ing.

Gero Marzahn Leiter des Referates Ingenieurbauwerke beim Bundesministerium für Verkehr.

Ferner finden die neue DIN 1076 – Anforderungen an die Austauschformate / Schnittstellen für die Dokumentation von Bauwerksprüfungen Berücksichtigung wie auch Praxisberichte zu den Herausforderungen in der Instandsetzung bzw. der Bauwerkserhaltung.

### Wann:

4. November 2025,  
15:00 bis ca. 22:00 Uhr  
5. November 2025,  
9:00 bis ca. 16:15 Uhr

### Wo:

Congress Centrum Würzburg Pleicher-  
torstraße, 97070 Würzburg



© Blickfang | AdobeStock

### Anmeldung:

Bis zum 21. Oktober 2025 können Sie sich beim VFIB e. V. online anmelden: [www.vfib-ev.de/veranstaltungen/2025-fachtagung.php](http://www.vfib-ev.de/veranstaltungen/2025-fachtagung.php)  
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

## ■ FORTBILDUNG

## Fortbildung im Blick: Erst bei uns – dann bundesweit

**Ingenieurkammern schließen sich auf gemeinsamen Portal [www.ingenieurefortbildung.de](http://www.ingenieurefortbildung.de) zusammen.**

(Wo) Die Ingenieurkammer Niedersachsen bietet auf [fortbilder.de](http://fortbilder.de) ein vielfältiges und hochwertiges Weiterbildungsangebot für Ingenieurinnen und Ingenieure. Ob Baupraxis, Recht, Digitalisierung oder Nachhaltigkeit – hier finden Sie Seminare, die auf Ihre beruflichen Anforderungen zugeschnitten sind.

**NEU:** Sollten Sie auf [fortbilder.de](http://fortbilder.de) einmal nicht fündig werden, lohnt sich ein Blick auf **das neue gemeinsame Portal der Ingenieurkammern:**

[www.ingenieurefortbildung.de](http://www.ingenieurefortbildung.de)



© momius | AdobeStock

Dort sind die Seminarangebote aller Länderkammern und ihrer Bildungseinrichtungen gebündelt abrufbar – eine praktische Ergänzung zu unserem eigenen Angebot.

Auf dem Portal können Sie gezielt nach Datum, Thema, Format, Ort oder

Veranstalter filtern – so finden Sie schnell das passende Angebot für Ihre individuelle Fortbildung.

**Unser Tipp:** Schauen Sie zuerst bei uns – und entdecken Sie bei Bedarf die Vielfalt der bundesweiten Fortbildungslandschaft.

**FORTBILDUNG**

## Seminarprogramm

Weiterbildung nach der Sommerpause – Ihr Wissensvorsprung beginnt hier!

Nach den Sommerferien erwartet Sie auf [www.fortbilder.de](http://www.fortbilder.de) wieder ein abwechslungsreiches und praxisnahes Seminarangebot. Unsere aktuellen Veranstaltungen bieten Ihnen fundierte Einblicke in die neuesten Entwicklungen im Ingenieurwesen – von technischen Innovationen bis hin zu rechtlichen Rahmenbedingungen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Fachkenntnisse gezielt zu vertiefen, sich mit Kolleginnen und Kollegen aus der Branche auszutauschen und wertvolle Impulse für Ihre berufliche Praxis zu gewinnen.



## Auszug aus dem aktuellen Programm

Wenn nicht anders gekennzeichnet, finden die Seminare online statt. Das komplette Angebot finden Sie auf [www.fortbilder.de](http://www.fortbilder.de)

**I Nachträge aus Leistungsänderungen und Störungen im Bauablauf**

Alle Baubeteiligten, die mit der Dokumentation und der Kalkulation von Nachträgen oder mit der Nachtragsprüfung befasst sind, stehen vor umfangreichen Herausforderungen. Sie müssen sich mit den hohen Hürden der aktuellen Rechtsprechung zu Nachträgen, insbesondere aus Bauablaufstörungen befassen, mit Schadenersatzansprüchen nach § 6 Abs. 6 Satz 1 VOB/B sowie mit Entschädigungsberechnungen gemäß § 642 BGB.

Referent: Prof. Dr.-Ing. André Maire

**01.09.2025**

09:00–17:00 Uhr  
170 € Mitglieder  
340 € Gäste  
8 Punkte  
Hannover

**I Brandschutz für Menschen mit Beeinträchtigungen**

Brandschutzanforderungen stellen regelmäßig auf eine große Menge von Personen ab, die im Brandfall sofort verstehen, dass und wie sie agieren sollen und sich auch schnell und problemlos in Sicherheit bringen können. Aber natürlich gibt es Menschen, die dieser Voraussetzung nicht entsprechen.

Referent: Prof. Dr. André Spindler

**03.09.2025**

09:00–16:30 Uhr  
150 € Mitglieder  
300 € Gäste  
8 Punkte

**I Planung und Ausführung hochwertig genutzter Weißer Wannen**

Die fachgerechte Planung und Ausführung von hochwertig genutzten WU-Betonkonstruktionen, sogenannten „weißen Wannen“, die durch Bodenfeuchte oder drückendes Grundwasser von außen beansprucht werden und bei denen das Raumklima einem hochwertigen Nutzungsanspruch genügt, ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die sowohl vom Planer als auch vom Bauausführenden vertiefte Kenntnisse und große Sorgfalt erfordern.

Referent: Prof. Dr.-Ing. Rainer Hohmann

**08.09.2025**

09:00–16:30 Uhr  
150 € Mitglieder  
300 € Gäste  
8 Punkte

**I Künstliche Intelligenz im Recruiting**

ChatGPT & Co. erfolgreich nutzen

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz hält in immer mehr unternehmerischen Bereichen Einzug und so stellt sich auch im Personalwesen immer häufiger die Frage, wie KI und Tools, wie ChatGPT & Co. im Recruiting erfolgreich eingesetzt werden können.

Referent: Dipl.-Kfm. Krischan Kuberzig LL.M.

**09.09.2025**

09:00–15:30 Uhr  
170 € Mitglieder  
340 € Gäste  
7 Punkte



<p><b>I Kostengünstig planen und bauen – was geht, was nicht aus wärmeschutztechnischer Sicht</b>          Seit einiger Zeit steht insbesondere der Wohnungsbau unter einem starken Kostendruck. Investoren beklagen hohe Zinsen und geringe staatliche Fördermittel und die allgemeine Kostensteigerung vor allem im Bereich der Kostengruppe 400. Ferner wird auch die „Regelungswut“ beklagt und hierbei das energetische Anforderungsprofil als Kostentreiber beklagt. In der Tat sind es komplexe Zusammenhänge und Wechselwirkungen, die sich nicht immer durch einfache Rezepte lösen lassen.  <i>Referent: Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler</i>          dena-anerkannt</p>	<p><b>15.09.2025</b>          09:00–17:00 Uhr          150 € Mitglieder          300 € Gäste          8 Punkte</p>
<p><b>I Gebäudetyp E: Innovativ bauen ja – rechtssicher wie?</b>          Neuregelungen und Folgen für die Vertragspraxis          Das Seminar stellt „alte“ sowie „neue“ Rechtslage vergleichend dar, um auf dieser Grundlage nachvollziehbar zu machen, was sich wirklich ändern könnte, wo alles beim Alten bleiben muss und vor allem, welche Handlungsoptionen und Folgen sich so oder so für eine rechtssichere Vertragspraxis ergeben.  <i>Referentin: RAin Elke Schmitz</i></p>	<p><b>18.09.2025</b>          09:00–13:00 Uhr          90 € Mitglieder          180 € Gäste          5 Punkte</p>
<p><b>I Lean Thinking im Projektmanagement</b>          Die Zielsetzung dieses Online-Seminars besteht daher darin, in das systematische Vorgehen im Rahmen von Lean Thinking einzuführen und insbesondere konkrete Vorgehensweisen in der Planung (Lean – Design), der Ausführung (Lean – Construction) und des Projektmanagements (Lean – Projektmanagement) am Bau für die Praxis darzustellen.  <i>Referent: Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier</i></p>	<p><b>19.09.2025</b>          09:00–16:00 Uhr          150 € Mitglieder          300 € Gäste          8 Punkte</p>
<p><b>I Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse gemäß RAB 30 Anlage B 4-tägig</b>          Diese Veranstaltung dient dazu die Bauherren, Planer, Baufachleute sowie deren Vertreter zu unterstützen den rechtlichen Rahmen einzuhalten. Es werden Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse, streng nach RAB 30 Anlage B vermittelt.  <i>Referenten: Dipl.-Ing. (FH) Frank Christ M.Sc. und weitere Fachreferenten</i></p>	<p><b>09. / 10. / 16. / 17.10.2025</b>          09:00–17:00 Uhr          450 € Mitglieder          900 € Gäste          32 Punkte          Hannover</p>
<p><b>I Vorsorge im Ingenieurbüro für den Todesfall</b>          Niemand beschäftigt sich gern mit dem eigenen Tod. Und doch kann ein solches Ereignis unabhängig vom Alter (z. B. durch einen Unfall) eintreten. Ein solches Ereignis hätte unmittelbare Auswirkungen auf das Unternehmen. Was passiert, wenn der Chef / die Chefin verstirbt?  <i>Referentin: RA Dr. Thomas F.W. Schodder</i></p>	<p><b>14.10.2025</b>          14:00–17:15 Uhr          75 € Mitglieder          150 € Gäste          4 Punkte</p>
<p><b>I Dachabdichtung in der Praxis und vor Gericht</b>          Feuchteschäden und damit unüberschaubare Haftungsrisiken sind vermeidbar – das Online-Seminar vermittelt das praktische Rüstzeug für die in technischer und rechtlicher Hinsicht risikoreduzierte Planung und Ausführung bei Abdichtung von Flachdächern, Terrassen und Balkonen.  <i>Referentinnen: RAin Elke Schmitz, Dipl.-Ing. Silke Sous</i></p>	<p><b>22.10.2025</b>          09:00–17:00 Uhr          200 € Mitglieder          400 € Gäste          8 Punkte</p>
<p><b>I VOB/B für Ingenieure</b>          Die VOB/B ist Grundlage fast aller Bauverträge. Die kaufmännische Begleitung von Bauverträgen ohne Kenntnisse der VOB/B ist deshalb kaum möglich. Nur mit Kenntnis der wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen ist eine sinnvolle Steuerung eines Bauvorhabens aus kaufmännischer Sicht möglich.  <i>Referent: RA Dr. Oliver Koos</i></p>	<p><b>30.10.2025</b>          09:00–16:30 Uhr          150 € Mitglieder          300 € Gäste          8 Punkte</p>

Haben Sie Fragen zum Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen? Wir sind gern für Sie da.  
 Isabella Wolter    Tel: 0511 39789-16    E-Mail: isabella.wolter@ingenieurkammer.de  
 Florian Torlée    Tel: 0511 39789-12    E-Mail: florian.torlee@ingenieurkammer.de  
 Bettina Borchling    Tel: 0511 39789-25    E-Mail: bettina.borchling@ingenieurkammer.de